

PATRONAT UND PFLEGSCHAFT
IM SPÄTMITTELALTERLICHEN KIRCHENWESEN
DER STADT EGER

Von Dieter D e m a n d t

Es ist das bleibende Verdienst Alfred Schultzes, mit Nachdruck eine Entwicklung in der spätmittelalterlichen städtischen Kirchengeschichte verdeutlicht zu haben, die als „Kommunalisierung“ des Kirchenwesens allgemein geläufig wurde¹. Städtische Patronatsrechte, Treuhänderschaft des Rates für fromme Stiftungen und städtische Verwaltung des Kirchenvermögens waren die Mittel, die den Räten der Städte in zunehmendem Maße Einfluß im kirchlichen Bereich verschafften, wobei dem Besetzungsrecht an geistlichen Pfründen und der Verwaltung des Kirchen- und Klosterbesitzes durch vom Rat als genossenschaftlicher Vertretung der Bürgerschaft eingesetzte Pfleger besonderes Gewicht zukam. Allerdings entsteht bei Schultze der Eindruck, als handle es sich bei den von ihm geschilderten Vorgängen weithin lediglich um städtische Machtpolitik nach innen, um die Gewinnung der Herrschaft über die Kirche. Es muß Bedenken erwecken, wenn er von einem „siegreichen Eroberungszug in das kirchliche Verfassungsgebiet“ schreibt².

Sebastian Schröcker, der sich in seiner Untersuchung über die Kirchenpflegschaft mit den Pflegern der kirchlichen Besitzungen, der „fabrica“, befaßte, meldete Widerspruch gegen die Auffassung an, nach der es sich bei der Errichtung der Pflegschaften um einen zielgerichteten Vorstoß des Laienelements handelt. Er leitete das Aufkommen der Pflegschaft von der rechtlichen Verselbständigung des fabrica-Gutes an Dom- und Stiftskirchen im 11. Jahrhundert her³, leugnete aber natürlich nicht, daß sie den Stadtgemeinden Einfluß auf die Verwaltung des Kirchenvermögens sicherte⁴. Hinsichtlich der frommen Stiftungen verwies er auf das Anliegen der Stifter, sich der Dauerhaftigkeit ihrer Stiftungen zu vergewissern. Dazu war der Rat als juristische Person im Gegensatz zu einer natürlichen verlässlich in der Lage⁵.

¹ Schultze, Alfred: Stadtgemeinde und Kirche im Mittelalter. In: Festgabe für Rudolph Sohm. Dargebracht zum goldenen Doktorjubiläum von Freunden, Schülern und Verehrern. München-Leipzig 1914, 103—142. — Ders.: Die Vorgeschichte unserer heutigen Kirchengemeinden. Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik 8 (1914) 785—812. — Ders.: Stadtgemeinde und Reformation. Tübingen 1918 (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart 11).

² Schultze: Stadtgemeinde und Reformation 1918, 24.

³ Schröcker, Sebastian: Die Kirchenpflegschaft. Die Verwaltung des Niederkirchenvermögens durch Laien seit dem ausgehenden Mittelalter. Paderborn 1934, 51, 89—91 (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft 67).

⁴ Schröcker 1934, 95, 107 f.

⁵ Ebenda 55, 119.

Vor allem gilt es, das positive Interesse der Stadträte an der Kirche nicht zu verkennen. Patronatsrechte und Pflögschaften eröffneten die Möglichkeit, die Geistlichkeit als Teil der städtischen Genossenschaft zu konstituieren und eine qualifizierte geistliche Betreuung der Bürgerschaft sicherzustellen. Städtische Pflögschaften förderten geordnete ökonomische Verhältnisse an Kirchen und Klöstern sowie in kirchlichen Einrichtungen. Auch wenn man einer übertriebenen Harmonisierung nicht das Wort reden möchte, so ist doch festzuhalten, daß Bürgergemeinde und Kirchengemeinde in der spätmittelalterlichen Stadt eine Einheit bildeten⁶.

Die mit Patronat und Pflögschaft angesprochenen wesentlichen Aspekte des Verhältnisses von Stadt und Kirche im spätmittelalterlichen Eger haben in der bisherigen Forschung zur Geschichte dieser Stadt kaum Beachtung gefunden. Karl Siegl widmete in seiner Skizze zur Egerer Patronatsgeschichte der mittelalterlichen Entwicklung nur wenige Zeilen⁷. Mit den Benefizien in der Stadt Eger und den unterschiedlichen patronatsrechtlichen Regelungen hat sich dann jedoch Johann Baptist Lehner befaßt⁸. Seine Angaben sind aber so fehlerhaft, daß auf die von ihm benutzten Archivalien zurückgegriffen werden mußte, zumal der Autor auf detaillierte Quellenbelege ganz verzichtet hat. Eine wissenschaftliche Fragestellung fehlt bei ihm völlig.

Die überkommenen kirchlichen Strukturen des Mittelalters blieben in Eger länger erhalten als in anderen Städten, die bereits früher die neue Lehre der Reformation annahmen. Spuren evangelischer Lehre sind zum ersten Mal 1530 nachzuweisen⁹, aber erst 1564/65 wurde in Eger die Reformation eingeführt¹⁰. Daher ist es gerechtfertigt, quellenmäßige Belege bis in die Zeit um 1530 zu berücksichtigen. Die folgenden Ausführungen beruhen weitestgehend auf ungedruckten Quellen aus verschiedenen Archiven¹¹. Ohne deren Entgegenkommen und Hilfsbereitschaft wäre das Thema nicht zu bearbeiten gewesen.

Die erste Egerer *Pfarrkirche*, die *Johannes dem Täufer* geweiht war, lag inmitten des alten Marktplatzes, der in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts angelegt worden war¹². In einer undatierten Urkunde, die zwischen 1135 und 1143 einzuordnen ist, wird erstmalig ein Pfarrer in Eger genannt¹³. Der Baubeginn an der

⁶ Moeller, Bernd: Reichsstadt und Reformation. Gütersloh 1962, 13—15 (Schriften des Vereins für Reformationgeschichte 180).

⁷ Siegl, Karl: Zur Geschichte des Egerer Patronats. Nach Quellen des Stadtarchivs. *EJb* 55 (1925) 113—117.

⁸ Lehner, Johann Baptist: Beiträge zur Kirchengeschichte des Egerlandes. Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte 13 (1939) 79—211.

⁹ Sturm, Heribert: Eger. Geschichte einer Reichsstadt. Bd. 1. 2. Aufl. Geislingen/Steige 1960, 283.

¹⁰ E b e n d a 288.

¹¹ Okresní archiv Cheb (Bezirksarchiv Eger), Fonds I — im folgenden OA Cheb (BA Eger). — Staatsarchiv Dresden — im folgenden StA Dresden. — Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Abteilung Allgemeines Staatsarchiv — im folgenden HStA München. — Státní ústřední archiv v Praze (Staatliches Zentralarchiv in Prag) — im folgenden SÚA Praha (StZA Prag). — Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg — im folgenden BZA Regensburg.

¹² Sturm: Eger I 1960, 37. — Planskizzen zur Stadtentwicklung e b e n d a 43.

¹³ Monumenta Egrana. Denkmäler des Egerlandes als Quellen für dessen Geschichte. Hrsg.

neuen und im Vergleich zur Johanniskirche wesentlich größeren *Pfarrkirche* mit dem Patrozinium *St. Nikolaus und St. Elisabeth* nahe dem durch die Stadterweiterung zwischen 1203 und 1215 entstandenen großen Marktplatz ist auf die Zeit um 1220 anzusetzen¹⁴. Es hat sich für diese neue Pfarrkirche, die in ihren größeren Dimensionen den Bedürfnissen nach der Stadterweiterung entsprach, die Kurzbezeichnung *St. Niklas* eingebürgert.

Die *St. Niklas-Kirche* wurde kurz nach 1461 umgebaut. Sie wurde erweitert, indem die nördliche und südliche Seitenwand weiter nach außen vorgeschoben wurden. Die für diese Baumaßnahmen benötigten finanziellen Mittel wurden der Stadt von dem einer Wunsiedeler Familie entstammenden Egerer Bürger Sigmund Wann geschenkt, der namentlich durch Zinnhandel zu großem Reichtum gelangt war¹⁵. Die umgebaute Kirche war 1466 im Rohbau bereits fertig, denn in diesem Jahr wurde schon am Dach gearbeitet¹⁶. Die Gewölbe des Neubaus waren im Jahre 1470 fertiggestellt. Es waren jedoch darin Risse entstanden, so daß sich der Rat nach einem anderen Steinmetz umsah, den er 1472 für drei Jahre einstellte. Im Jahre 1476 wurde der Neubau ausgemalt¹⁷.

Grundlegend für die spätmittelalterliche Egerer Kirchengeschichte war die Übertragung des Patronatsrechts in Stadt und Land Eger an den *Deutschen Orden*. Vor dieser Schenkung hatten die römisch-deutschen Könige das Patronatsrecht inne. Konradin übertrug 1258 dem Deutschen Orden mit Zustimmung seiner Mutter Elisabeth sowie Herzog Ludwigs II. des Strengen von Bayern, seines Onkels und Vormunds, das Patronatsrecht an der Kirche in Eger samt allen Rechten und allem Zugehörigen¹⁸. Er bestätigte die Schenkung dieser Kirche an den Orden durch Kaiser Friedrich II. und König Konrad IV.¹⁹ Papst Alexander IV. bestätigte die Patronatschenkung 1259²⁰, der für Eger zuständige Diözesanbischof Albert II. von Regensburg 1260²¹. Nach der Übertragung des Patronatsrechts war jeweils der Komtur oder ein anderes Mitglied der Egerer Deutschordenskommende Pfarrer von *St. Niklas*. Die Kommende gehörte zur Deutschordensballei Thüringen.

von Heinrich Gradl. Bd. 1 (805—1322). Eger 1896, n. 63 (Das Egerland. Heimatskunde des Ober-Eger-Gebietes. Unter Mitwirkung gelehrter Landsleute hrsg. von Heinrich Gradl. Abt. 6. Bd. 1) (zitiert: Monumenta Egrana). — Sturm: Eger I 1960, 37. — Ders.: Eger. Geschichte einer Reichsstadt. Bd. 2. Bilderband. Augsburg 1952, 44 f.

¹⁴ Sturm: Eger I 1960, 62.

¹⁵ Siegl, Karl: Das älteste Pfarrinventar der *St. Niklaskirche* in Eger. JVGDB 2 (1929) 65—97, hier 67—69. — OA Cheb (BA Eger): Urkunde n. 612. — Siegl, Karl: Egerer Testamente in alter Zeit. Unser Egerland. Blätter für Egerländer Volkskunde 3 (1899) 22—25, hier 24.

¹⁶ Siegl: Pfarrinventar 1929, 80.

¹⁷ Sturm: Eger I 1960, 197.

¹⁸ Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen. Hrsg. von Karl H. Lampe. Bd. 1 (1195—1310). Jena 1936, n. 140 (Thüringische Geschichtsquellen 10) (zitiert: UB Deutschordensballei Thüringen I).

¹⁹ E b e n d a n. 142.

²⁰ E b e n d a n. 145.

²¹ E b e n d a n. 150. — Neuere Edition: Mai, Paul: Urkunden Bischof Alberts II. von Regensburg (1260—1262). Verhandlungen d. Hist. Ver. f. Oberpfalz u. Regensburg 107 (1967) 7—45, hier 13 f., n. 3.

In der Pfarrkirche St. Niklas hatten zunächst die Priester des Deutschen Ordens das gesamte gottesdienstliche Geschehen zu bestreiten und haben auch die dort gestifteten Messen zelebriert. Im 15. und frühen 16. Jahrhundert wurden jedoch auch und dann ausschließlich in ihrer Kirche Benefizien für Weltgeistliche gestiftet, zu denen jeweils seitens der Stifter das Präsentationsrecht geregelt werden mußte. Über die in St. Niklas gestifteten Messen unterrichten neben zahlreichen Urkunden zwei wichtige Zusammenstellungen. Im Zusammenhang mit dem kurz nach 1461 begonnenen Umbau dieser Kirche nahm der Rat eine Bestandsaufnahme zum Egerer Kirchenwesen vor. Er ließ ein Buch anlegen, in dem sich Aufzeichnungen über die Rechnungslegung der Pfleger an den Egerer Kirchen, über Zinsungen an Kirchen, Klöster und Einrichtungen der sozialen Fürsorge sowie über die in den Egerer Kirchen gestifteten Messen finden. Die Eintragungen reichen vom 22. Februar 1464 bis zum 17. November 1474. Diese von Karl Siegl als „das älteste Pfarrinventar der St. Niklaskirche in Eger“ publizierte Quelle²² ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Erforschung der spätmittelalterlichen Kirchengeschichte der Stadt Eger. Eine weitere Zusammenstellung findet sich im Visitationsprotokoll der Diözese Regensburg von 1508²³.

In dem hier zu behandelnden Zeitraum lassen sich in St. Niklas insgesamt 33 gestiftete Messen nachweisen. Von diesen hatten die Deutschherren selbst gemäß dem Willen der Stifter 13 Messen zu halten²⁴. Bei den übrigen handelt es sich um Benefizien für Weltpriester. Zu 12 von diesen Benefizien wurde das Präsentationsrecht dem Rat übertragen: Mariä Heimsuchung²⁵, Märtyrer²⁶, Heilig Kreuz²⁷,

²² S. Anm. 15.

²³ Mai, Paul / Popp, Marianne: Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508. Beitr. zur Gesch. d. Bistums Regensburg 18 (1984) 7—316, hier 220—223.

²⁴ Siegl: Pfarrinventar 1929, 83—85. — Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae VII (1358—1363). Fasc. 1 (1358/1359). Hrsg. von Bedřich Mendl und Milena Linhartová. Prag 1954, n. 282. — StA Dresden: Deutschordenshaus Eger O. U. 2852 (1340), 2875 (1341) (Teildruck: Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae IV (1333—1346). Hrsg. von Joseph Emler. Prag 1892, n. 874) (zitiert: Regesta IV), 3642 (1361), 5077 (1399). — OA Cheb (BA Eger): Urkunden n. 245, 265 (Teildruck: Zechel, Artur: Beziehungen des Ackermannsdichters zu Egerer Bürgern. Unser Egerland. Monatsschrift für Heimaterkundung und Heimatpflege 39 (1935) 25—30, hier 29 f.), 416.

²⁵ Siegl, Karl: Die Gründung der Kirche zu Liebenstein im Egerlande. MVGDDB 40 (1902) 498—514, hier 509. — OA Cheb (BA Eger): Urkunden n. 594, 634, 973, 974, 1016. — BZA Regensburg: Egrana, Fach 5, Präsentationsurkunden, 1483 IX 2, 1497 IX 19, 1501 VI 28, 1512 XI 7, 1522 IX 28. — Siegl: Pfarrinventar 1929, 83. — Mai / Popp 1984, 222, n. 965.

²⁶ OA Cheb (BA Eger): Urkunden n. 444, 602. — Siegl: Pfarrinventar 1929, 85. — Mai / Popp 1984, 221, n. 962. — Von der Präsentation eines Priesters durch den Rat im Jahre 1563, also nicht lange vor der Einführung der Reformation, berichtet Lehner 1939, 106.

²⁷ OA Cheb (BA Eger): Urkunden n. 641, 642. — BZA Regensburg: Egrana, Fach 5, Präsentationsurkunden, 1485 IX 29, 1495 VIII 31. — Mai / Popp 1984, 221, n. 959. — Sigmund Wann stiftete diese Messe auf dem St. Jakobs-Altar, dem früheren Altar der Familie Gerstner, deren Messe untergegangen war. Der Altar ist seitdem auch als Kreuzaltar und „Wannen-Altar“ geläufig. Siegl: Pfarrinventar 1929, 68, 83.

Zwölf Apostel I²⁸, Zwölf Apostel II²⁹, Gottesackeraltar beim Taufstein³⁰, St. Erhard³¹, St. Ägidien³², St. Barbara II³³, Mariä Empfängnis³⁴, St. Jakob II³⁵, Mariä Himmelfahrt³⁶. Zu 3 Benefizien verblieb das Präsentationsrecht zunächst bei der Egerer Stifterfamilie, sollte nach deren Aussterben in der männlichen Linie aber an den Rat übergehen: St. Eligius (Schreul)³⁷, St. Katharina (Daniel)³⁸, St. Wolfgang (Wernher)³⁹. Zu 5 Benefizien behielten sich die in Eger ansässigen oder früher beheimateten Stifterfamilien das Präsentationsrecht ohne weitere Verfügung vor: St. Jakob I (Gerstner)⁴⁰, St. Barbara I (Grafen Schlick)⁴¹, St. Leonhard (Frankengrüner)⁴², Dreifaltigkeit (Rudusch)⁴³, St. Sebastian (Kessler)⁴⁴.

²⁸ Siegl: Pfarrinventar 1929, 85. — Mai / Popp 1984, 221, n. 957.

²⁹ Mai / Popp 1984, 221, n. 958. — Da der hier genannte Kaplan noch nicht weiß, was sie (die Ratsherren) ihm geben wollen, handelt es sich offenbar um eine neue Stiftung. Da er finanzielle Gleichstellung mit dem ersten Kaplan am Apostelaltar erhofft, ist dieses Benefizium wohl grundsätzlich zu denselben rechtlichen Bedingungen etabliert worden wie das erste. Es handelt sich vermutlich um die Meßstiftung des Paul Pesolt von 1503, in deren Zusammenhang ein besonderer Altar nicht genannt wird. OA Cheb (BA Eger): Urkunde n. 1025. Der Ratsherr Paul Pesolt ist 1499 als Vorsteher der Pelerschen Messe belegt, des ersten Benefiziums auf dem Apostelaltar. Er hatte also eine besondere Beziehung zu diesem Altar. OA Cheb (BA Eger): Urkunde n. 993. Zu seiner Meßstiftung wurde dem Rat das Präsentationsrecht übertragen. In der Stiftungsurkunde wurde auch ein Zins zur Aufbesserung der Pelerschen Messe bestimmt.

³⁰ OA Cheb (BA Eger): Urkunde n. 947.

³¹ Mai / Popp 1984, 222, n. 969.

³² E b e n d a 223, n. 973.

³³ OA Cheb (BA Eger): Urkunden n. 1153, 1163.

³⁴ OA Cheb (BA Eger): Urkunde n. 1182.

³⁵ OA Cheb (BA Eger): Urkunden n. 1184, 1185, 1200. — Es handelt sich um den seit der Meßstiftung des Sigmund Wann auch dem Heiligen Kreuz geweihten Altar.

³⁶ OA Cheb (BA Eger): Urkunden n. 1186, 1196.

³⁷ Siegl: Pfarrinventar 1929, 83: Messe auf Schreuls Altar. Dabei handelt es sich um den St. Eligius-Altar. Zu diesem präsentierten 1491 drei Egerer Bürger, unter ihnen Jobst Schreul, einen Priester. BZA Regensburg: Egrana, Fach 5, Präsentationsurkunden, 1491 III 12. Demnach kam das Präsentationsrecht in modifizierter Form nach wie vor der Stifterfamilie zu. Im Jahre 1501 sind „Vorsteher und Verweser“ der Schreulschen Messe belegt. OA Cheb (BA Eger): Urkunde n. 1007. Die Messe ist also inzwischen von der Stifterfamilie an den Rat übergegangen, der 1508 als Patronatsherr belegt ist. Mai / Popp 1984, 221, n. 961.

³⁸ Siegl: Pfarrinventar 1929, 84. — OA Cheb (BA Eger): Archivbuch 981, p. 117. — Mai / Popp 1984, 222, n. 964.

³⁹ OA Cheb (BA Eger): Urkunden n. 950, 982, 1148, 1156.

⁴⁰ Siegl, Karl: Materialien zur Geschichte der Egerer Lateinschule vom Jahre 1300—1629. Nach den Urkunden des Egerer Stadtarchivs. Jahres-Bericht über das k. k. Staats-Obergymnasium in Eger (Böhmen) für das Schuljahr 1901—1902. Eger 1902, 3—143, hier 9, n. 13. — Nach dem Untergang der Gerstnerschen Messe stiftete Sigmund Wann auf dem Altar 1460 eine neue Messe; s. Anm. 27.

⁴¹ Siegl: Pfarrinventar 1929, 84. — BZA Regensburg: Egrana, Fach 5, Präsentationsurkunden, 1495 I 13. — Mai / Popp 1984, 223, n. 974. — Es wurden in der St. Niklas-Kirche zwei St. Barbara-Benefizien gestiftet. Bei diesem handelt es sich um das ältere.

⁴² Siegl: Pfarrinventar 1929, 86. — BZA Regensburg: Egrana, Fach 5, Präsentationsurkunden, 1519 XII 10. — OA Cheb (BA Eger): Urkunde n. 1482.

⁴³ Siegl: Pfarrinventar 1929, 85: dort Stiftung in Aussicht gestellt. — OA Cheb (BA Eger): Urkunden n. 981, 999. — Mai / Popp 1984, 222, n. 963.

Nach Ausweis des Visitationsprotokolls von 1508 gab es an der Pfarrkirche St. Niklas eine Prädikatur, die vom Landkomtur der Ballei Thüringen des Deutschen Ordens vergeben wurde: „Dominus Johannes Bvscho predicator Egre sancti Nicolai et sancte Elizabeth“⁴⁵. In zwei von den Egerer Deutschherren ausgestellten Urkunden aus dem Jahre 1516 erscheint dieser Prediger an zweiter Stelle hinter Johann Kramer, Komtur und Pfarrer⁴⁶, wie auch im Visitationsprotokoll. Er nahm also innerhalb des Konvents den zweiten Rang ein.

Seit 1340 ist an St. Niklas eine städtische Kirchenpflegschaft nachzuweisen⁴⁷. Die vom Rat ernannten „Kirchenväter“ sind in aller Regel als Ratsherren oder doch als ehemalige Ratsherren belegt⁴⁸. Die große Ausnahme bildet Sigmund Wann, der als großzügiger Stifter bei der Finanzierung des Kirchenumbaus hervortrat. Er ist bereits 1451 als Kirchenvater anzutreffen⁴⁹. In ihm vereinigten sich in einer Stadt und Kirche willkommenen und wohl auch für ihn selbst befriedigenden Weise das ihm vom Rat verliehene Amt mit freigebiger persönlicher Frömmigkeit. Es war Aufgabe der Kirchenväter, die für den Kirchenbau von St. Niklas bestimmten Gelder entgegenzunehmen und zu verwalten, Zinsleistungen einzufordern und namentlich im Zusammenhang mit dem Umbau der Kirche durch den Verkauf von Zins zusätzliches Geld zu beschaffen⁵⁰. Gelegentlich wurden sie mit der Ausrichtung frommer Stiftungen beauftragt⁵¹. Auch mit der Verteilung karitativer Zuwendungen wurden sie mitunter betraut: Holz für bedürftige Schüler der Lateinschule, wo jeder Schüler in der kalten Jahreszeit täglich ein Scheit Holz mitbringen mußte⁵², Tuch für arme Leute⁵³.

⁴⁴ Mai / Popp 1984, 222, n. 968. — Da für diese Stiftung keine weiteren Einzelheiten zu ermitteln sind, ist vom uneingeschränkten Präsentationsrecht der Stifterfamilie auszugehen. Eine Verfügung, die dem Rat das Präsentationsrecht nach dem Aussterben der Familie in männlicher Linie zuspricht, ist jedoch nicht ganz auszuschließen, da der Priester seine Einkünfte von der Stadt erhält.

⁴⁵ Mai / Popp 1984, 220 n. 955.

⁴⁶ OA Cheb (BA Eger): Urkunden n. 1161, 1163.

⁴⁷ Der Egerer Bürger Heinrich Knod, Pfleger der Pfarrkirche St. Niklas, stiftete am 24. März 1340 eine Messe in der Johanniskirche (St. Johann Baptist). OA Cheb (BA Eger): Urkunden n. 37, 38 (in gleichem Wortlaut). Unvollständiger und fehlerhafter Druck mit falsch aufgelöstem Datum: Regesta IV, n. 767.

⁴⁸ Grundlegend sind folgende Zusammenstellungen, auf die an dieser Stelle allgemein verwiesen wird: Siegl, Karl: Die Bürgermeister der Stadt Eger von 1282 bis 1926. Unser Egerland. Monatsschrift für Heimaterkundung und Heimatpflege 31 (1927) 21—31. — Ders.: Ratsherren, Gerichtsherren und Gemeinherren in Alt-Eger von 1384 bis 1777. Unser Egerland. Monatsschrift für Heimaterkundung und Heimatpflege 31 (1927) 90—93, 112—114, 128—130, 143—145; 32 (1928) 8—10, 44—46, 66—69, 84—86, 104—106, 118—120, 136—140; 33 (1929) 9—12.

⁴⁹ OA Cheb (BA Eger): Urkunde n. 558.

⁵⁰ OA Cheb (BA Eger): Urkunden n. 332, 552, 612, 625, 1153. — StA Dresden: Deutschordenshaus Eger O. U. 6883 (1445). — Siegl, Karl: Alt-Eger in seinen Gesetzen und Verordnungen. Augsburg-Kassel 1927, 67 f. — Ders.: Pfarrinventar 1929, 72, 96 f.

⁵¹ OA Cheb (BA Eger): Urkunden n. 339, 537, 1289 (Teilregist: Siegl: Materialien 1902, 23, n. 61). — Siegl: Pfarrinventar 1929, 76, 86.

⁵² OA Cheb (BA Eger): Archivbuch 981, p. 119. — Siegl: Materialien 1902, 6, n. 3 (auch in Siegl: Alt-Eger 1927, 94).

⁵³ Siegl: Egerer Testamente 1899, 24. — OA Cheb (BA Eger): Urkunde n. 1289.

Die Kirchenväter waren in ihrer Tätigkeit nicht völlig eigenständig. Der Rat behielt sich vielmehr eine Oberaufsicht vor⁵⁴. Als Sigmund Wann 1451 in seiner Eigenschaft als Kirchenvater einem Egerer Bürger aus dem Besitz der Pfarrkirche einen Hof und eine Herberge im Egerland sowie Zinseinkünfte zum Nutzen des Kirchenbaus von St. Niklas verkaufte, kam dieses gewichtige Rechtsgeschäft ausdrücklich mit Wissen und Willen des Rates zustande⁵⁵. Vor allem waren die Kirchenväter zur jährlichen Rechnungslegung gegenüber dem Rat oder seinen Baufragten verpflichtet, worauf der Rat besonders zur Zeit des Kirchenumbaus Wert legte, als größere Summen ausgegeben wurden, namentlich das von Sigmund Wann gestiftete Geld⁵⁶.

Auf dem um St. Niklas angelegten Friedhof wurde vermutlich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die *Doppelkapelle St. Michael* errichtet, deren untere Kapelle als Beinhaus benutzt wurde. Daher rührt die Bezeichnung als „Karnerkirchlein“ (carnarium)⁵⁷. Sie wird 1295 erstmals erwähnt anlässlich der Stiftung einer täglichen Messe durch den Egerer Bürger Heinricus Pydeler, die den Deutschherren aufgetragen wurde⁵⁸. Nach Ausweis des Pfarrinventars von St. Niklas (1464—1474) wurden in St. Michael täglich zwei Messen gehalten, die der Rat innehatte⁵⁹, sowie eine Messe, die von den Deutschherren auszurichten war⁶⁰. Nach einer kleineren Stiftung in Form einer sonntäglichen Messe in einem Testament von 1515 ohne patronatsrechtliche Regelung⁶¹ erweiterte der Egerer Altarist Johann Hammerschmidt 1520 das gottesdienstliche Geschehen in St. Michael mit einer Meßstiftung zu Ehren von Handwerk und Bruderschaft der Tuchmacher, die fünf Messen wöchentlich umfaßte, davon eine am Sonntag⁶². Er behielt sich und nach seinem Tode seinen Testamentsvollstreckern die beiden ersten Präsentationen vor. Danach sollten Rat und Tuchmacherzunft das Präsentationsrecht gemeinsam innehaben. Bei der Vergabe der Messe sollten vorrangig Söhne von Egerer Tuchmachern berücksichtigt werden. Johann Hammerschmidt stiftete auch zwei Kleinodien aus Silber zur Aufstellung auf dem Altar am Kirchweih- und am Michaelistag, die von den Kirchenvätern von St. Niklas aufbewahrt werden sollten.

⁵⁴ Eine solche Oberaufsicht des Rates ist auch andernorts anzutreffen. In St. Gallen etwa hatten die Kirchenpflęger an der Pfarrkirche St. Laurenzen Übergriffe auf das Kirchen- und Fabrikvermögen dem Rat zu melden, dem sie auch zur jährlichen Rechnungslegung verpflichtet waren. Ziegler, Ernst: Kirchenpflęger und Kirchenamt. Bemerkungen zur Verwaltungs- und Archivgeschichte der Stadt St. Gallen im Spätmittelalter. In: Churrätisches und st. gallisches Mittelalter. Festschrift für Otto P. Clavadetscher zu seinem 65. Geburtstag. Hrsg. v. Helmut M a u r e r. Sigmaringen 1984, 237—256, hier 242 f.

⁵⁵ OA Cheb (BA Eger): Urkunde n. 558.

⁵⁶ Siegl: Pfarrinventar 1929, 70—73, 96 f.

⁵⁷ Sturm: Eger I 1960, 63.

⁵⁸ StA Dresden: Deutschordenshaus Eger O. U. 1480 (1295).

⁵⁹ Siegl: Pfarrinventar 1929, 83.

⁶⁰ E b e n d a 85.

⁶¹ OA Cheb (BA Eger): Urkunde n. 1143.

⁶² HStA München: Hochstiftsurkunden Regensburg 1520 V 1. — OA Cheb (BA Eger): Karton 335, Faszikel 456, A/2004, ohne Datum.

Auch nach Errichtung der neuen Pfarrkirche St. Niklas blieb die alte Johanniskirche (St. Johann Baptist) erhalten. Die Deutschherren besaßen dort alle Pfarrrechte und hatten täglich Messe zu halten⁶³. Nachdem Heinrich Knod, Kirchenpfleger von St. Niklas, dort 1340 eine von den Deutschherren zu haltende Messe gestiftet hatte⁶⁴, stiftete der Pfarrer Niklas in Pistau 1401 in dieser Kirche eine Messe, deren Ausrichtung er dem Rat auftrug, der auch das Präsentationsrecht erhielt⁶⁵. Der Rat unterhielt an der Johanniskirche eine Kirchenpflegschaft. Die Kirchenväter hatten jährlich abzurechnen⁶⁶.

In prägnanter Weise begegneten sich Stadt und Kirche in der *Rathauskapelle*. Die Heiliggeistkapelle im Egerer Rathaus wird erstmals 1401 anlässlich der Stiftung einer Messe durch den bereits genannten Pfarrer Niklas in Pistau bekannt, der das Präsentationsrecht selbstverständlich dem Rat übertrug⁶⁷. Als grundlegende Gemeinsamkeit aller von ihm zum Vergleich herangezogenen Ratskapellen stellt Helmut Maurer die regelmäßige Abhaltung von Gottesdiensten heraus, zu denen sich die Ratsherren dort versammelten. Vor jeder Sitzung wurde die Ratsmesse gefeiert. Damit konnte in besonderem Maße zum Ausdruck gebracht werden, daß die vom Rat ausgeübte städtische Selbstregierung als in Gott gegründet und legitimiert verstanden wurde⁶⁸. Auch in der von ihm nicht berücksichtigten Egerer Rathauskapelle wurde an allen Ratssitzungen („alle rat tag“) die von Pfarrer Niklas gestiftete Messe gefeiert⁶⁹. Der Rathauskaplan nahm an den Herrenmahlzeiten in der Trinkstube des Rathauses nach der jährlichen Ratserneuerung teil, wie den überlieferten Tischordnungen zu entnehmen ist, die mit ihrem ältesten überlieferten Exemplar bis 1473 zurückreichen⁷⁰.

Die *Burgkapelle St. Erhard*, die berühmte hochmittelalterliche Pfalzkapelle, war bürgerlichem Leben zunächst naturgemäß enthoben, doch konnte der Rat auch dort im 15. Jahrhundert Einfluß gewinnen. Der Egerer Bürger Hans Stadelmann stiftete in der Burgkapelle 1418 eine Messe, zu der er dem Rat das Präsentationsrecht über-

⁶³ Siegl: Pfarrinventar 1929, 85.

⁶⁴ S. Anm. 47.

⁶⁵ OA Cheb (BA Eger): Urkunde n. 264. — Pfarrer Niklas stiftete zugleich eine Messe in der Rathauskapelle. Die beiden Pfründen behielt er für die Dauer ihres Lebens zwei Neffen vor und band das Präsentationsrecht auf Lebenszeit an seinen Rat sowie danach an den der beiden Neffen.

⁶⁶ Siegl: Pfarrinventar 1929, 87. — Es ist ein Abrechnungsbuch für die Zeit von 1464 bis 1494 erhalten. OA Cheb (BA Eger): Karton 335, Faszikel 456, A/2002, 1464—1494.

⁶⁷ OA Cheb (BA Eger): Urkunde n. 264. Vgl. Anm. 65. — Die Bestätigung dieser Meßstiftung durch den Bischof von Regensburg erfolgte im Jahre 1454. OA Cheb (BA Eger): Urkunde n. 594. — Es sind der Revers eines Priesters sowie Präsentationsurkunden des Rates überliefert. OA Cheb (BA Eger): Urkunde n. 656. BZA Regensburg: Egrana, Fach 5, Präsentationsurkunden, 1488 IV 18, 1490 VI 29, 1492 II 1, 1496 I 18.

⁶⁸ Maurer, Helmut: Die Ratskapelle. Beobachtungen am Beispiel von St. Lorenz in Konstanz. In: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971. Bd. 2. Göttingen 1972, 225—236, hier 233—236.

⁶⁹ Siegl: Pfarrinventar 1929, 85.

⁷⁰ Siegl: Alt-Eger 1927, 21 f.: Tischordnung von 1517.

trug⁷¹. Dieser etablierte in St. Erhard eine Pflęgschaft. Die Kirchenväter waren zur jährlichen Rechnungslegung verpflichtet⁷².

In der 1440 geweihten kleinen Kirche St. Jodok (St. Jobst) östlich der Stadt am rechten Egerufer⁷³ wurde 1446 eine Messe gestiftet, zu welcher der Rat das Präsentationsrecht erhielt⁷⁴. Er richtete auch dort in der Folgezeit eine Kirchenpflęgschaft ein. Im Jahre 1463 traf ein Kirchenvater von St. Jodok eine letztwillige Verfügung zugunsten dieser Kirche⁷⁵. Bald danach ist der Ratsherr Paul Rudusch als Kirchenvater von St. Jodok belegt⁷⁶. Er gehörte zu den Stiftern der Messe. Auch den Kirchenvätern von St. Jodok war jährliche Abrechnung aufgetragen⁷⁷.

Bezüglich der Kapelle der Waldsässener Mönche in Eger erlangte der Rat keinerlei Rechte. Im Egerer Stadthof des Zisterzienserklosters Waldsassen, dem „Steinhaus“, das dessen Vogt als Amtshaus für den Streubesitz der Zisterze im Egerland diente, wurde 1339 eine Kapelle eingebaut. Sie war zunächst zur Straße hin eingerichtet worden, wurde dann aber in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in den hinteren Gebäudeteil verlegt. In der Steinhauskapelle wurde täglich Messe gelesen⁷⁸.

Einen wichtigen Zugewinn brachte dem Rat die Umwandlung der Synagoge in eine Marienkirche⁷⁹. Als König Sigmund 1430 ein Privileg erteilte, durch das der Rat ermächtigt wurde, die Juden aus Eger auszuweisen, wurde der Stadt auch die Synagoge übereignet, die in eine Marienkirche umgewandelt werden sollte⁸⁰. Der Rat hatte sich um das Ausweisungsprivileg bemüht, da die Juden von den Sonderleistungen während der Hussitenkriege befreit waren, worüber das gemeine Volk in Eger so verbittert war, daß Gewalttätigkeiten drohten. Die Einrichtung einer Kirche in der Synagoge erfolgte nicht unmittelbar nach der Judenausweisung. Diese stand vielmehr dazwischen, nach der erneuten Zulassung von Juden, wieder für jüdischen Gottesdienst zur Verfügung. Im Jahre 1469 machte sich der Rat schließlich daran, die Umwandlung zu vollziehen und ließ sich darin nicht beirren.

⁷¹ OA Cheb (BA Eger): Urkunde n. 340.

⁷² Siegl: Pfarrinventar 1929, 86 f. — OA Cheb (BA Eger): Karton 365, Faszikel 495, A/3073, 1516 X 5, 1519 XII 11, 1526 VI 14, 1531 VI 18.

⁷³ Sturm: Eger II 1952, 222.

⁷⁴ OA Cheb (BA Eger): Urkunden n. 527, 530, 531. — Präsentationsurkunden sowie Reverse von Priestern zeigen den Rat in der Ausübung seines Rechtes. BZA Regensburg: Egrana, Fach 5, Präsentationsurkunden, 1484 III 5, 1490 IV 23, 1498 X 15, 1500 IX 4, 1516 VIII 5; OA Cheb (BA Eger): Urkunden n. 900, 980, 1164.

⁷⁵ OA Cheb (BA Eger): Urkunde n. 665.

⁷⁶ Siegl: Pfarrinventar 1929, 90. — Zu Paul Rudusch ebenda 85 Anm. 137.

⁷⁷ Abrechnungen sind allerdings erst aus der Zeit ab 1531 überliefert. OA Cheb (BA Eger): Karton 335, Faszikel 456, A/2006.

⁷⁸ Sturm: Eger I 1960, 186; Eger II 1952, 174. — Janner, Ferdinand: Geschichte der Bischöfe von Regensburg. Bd. 3. Regensburg-New York-Cincinnati 1886, 257 f. — Siegl: Pfarrinventar 1929, 86.

⁷⁹ Vgl. Demandt, Dieter: Die Judenpolitik der Stadt Eger im Spätmittelalter. BohZ 24 (1983) 1—18, hier 9, 14 f.

⁸⁰ Codex juris municipalis regni Bohemiae. Teil 3: Privilegia regalium civitatum annorum 1420—1526. Hrsg. von Jaromír Čelakovský und Gustav Friedrich. Prag 1948, n. 54 (zitiert Codex juris municipalis III).

Mit der neuen Marienkirche, die als „Frauenkirche“ in der Egerer Kirchengeschichte geläufig wurde, gewann der Rat in Eger eine eigene städtische Kirche für allgemeinen öffentlichen Gottesdienst, die vom Patronatsrecht des Deutschen Ordens faktisch ausgenommen war. Als die Egerer Bürgerin Veronica Hufnagel 1479 — auch auf Anordnung ihres verstorbenen Mannes — auf dem Hochaltar die erste Messe in der neuen Kirche stiftete und die Pfründe Magister Wilhelm Hoffmeister aus Eger verlieh, übertrug sie dem Rat das Präsentationsrecht, das sie sich lediglich für die Dauer ihres Lebens selbst vorbehielt⁸¹. Dem Rat mußte klar sein, daß der Deutsche Orden dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen würde. Dieser war keineswegs bereit, die Schmälerung seines Patronatsrechts hinzunehmen. Die Reaktion des Ordens ließ nicht lange auf sich warten. Kaum war der präsentierte Priester vom Regensburger Generalvikar investiert worden, als auch schon ein Protestschreiben des Landkomturs der Ballei Thüringen in Eger eintraf, in dem er dem Rat das Präsentationsrecht absprach und für den Orden beanspruchte. Er sandte bevollmächtigte Vertreter des Deutschen Ordens zu Verhandlungen mit dem Rat nach Eger⁸². Noch im Jahre 1500 wird anläßlich einer Vorsprache beim Rat für einen Nachfolger des ersten Inhabers der Messe deutlich, daß der Deutsche Orden seinen patronatsrechtlichen Anspruch in keiner Weise aufgeben hatte, so daß Konflikte zu gewärtigen waren⁸³. Tatsächlich blieb das Besetzungsrecht des Rates gewahrt. Der von ihm Präsentierte erhielt die Pfründe⁸⁴. In einem relativ kurzen Zeitraum wurden in der Frauenkirche weitere Messen gestiftet, so daß im Visitationsprotokoll von 1508 vier Benefizien genannt werden, zu denen ohne Ausnahme dem Rat das Präsentationsrecht zustand⁸⁵. Die Ausgestaltung als städtische Kirche nahm ihren Lauf. Selbstverständlich richtete der Rat an seiner Kirche auch eine Pflugschaft ein⁸⁶.

Im Verlauf des 13. Jahrhunderts wurden in Eger drei Mendikantenkonvente gegründet. Als erster Bettelorden ließen sich die *Franziskaner*, der Straßburger Ordensprovinz angehörend, in Eger nieder. Im Jahre 1247 wird zum ersten Mal ein Guardian des Egerer Franziskanerklosters genannt, in dem schon 1256 der Bischof von Regensburg Quartier beziehen konnte⁸⁷. Der *Klarissinnenkonvent*, dessen Anfänge in der Zeit vor dem großen Stadtbrand von 1270 liegen⁸⁸, wird 1273 zum ersten Mal urkundlich erwähnt⁸⁹. Im Jahre 1287 wurde die förmliche Aufnahme der in Eger nach der Regel des Klarissinenordens lebenden Schwestern

⁸¹ OA Cheb (BA Eger): Urkunden n. 812, 813, 814.

⁸² OA Cheb (BA Eger): Karton 344, Faszikel 467, A/2053, 1479 VII 27.

⁸³ OA Cheb (BA Eger): Archivbuch 981, p. 174.

⁸⁴ BZA Regensburg: Egrana, Fach 5, Präsentationsurkunden, 1500 IX 4, 1522 VI 13. — Mai / Popp 1984, 222, n. 967.

⁸⁵ Mai / Popp 1984, 220, n. 955; 222, n. 966 und 967; 223, n. 970 und 972.

⁸⁶ Abrechnungen der Kirchenväter sind lückenhaft aus der Zeit von 1518 bis 1554 überliefert. OA Cheb (BA Eger): Karton 335, Faszikel 456, A/2003.

⁸⁷ Sturm: Eger I 1960, 64.

⁸⁸ Siegl, Karl: Das Salbuch der Egerer Klarissinen v. J. 1476 im Egerer Stadtarchiv. MVGDDB 43 (1905) 207—252, 293—317, 450—479; 44 (1906) 77—105, hier 43 (1905) 208 f.

⁸⁹ Monumenta Egrana n. 289.

in diesen Orden veranlaßt⁹⁰. Sie entwickelten sich aus kleinen Anfängen zu einem der größten Grundbesitzer im Egerland⁹¹.

Großen Anteil hatte die Stadt an der Einführung der Reform bei Franziskanern und Klarissinnen⁹². Auf Bitten von Adelligen aus der Diözese Regensburg, deren Töchter, Schwestern und Enkelinnen Nonnen im Egerer Klarissinnenkloster waren, sowie auf Betreiben des Egerer Rates beauftragte Papst Pius II. 1463 die Äbte von Waldsassen und St. Egidien in Nürnberg und den Dekan des Stifts Heilig Kreuz in Breslau mit Visitation und Reformierung dieses Klosters wie auch des Franziskanerklosters, deren Baulichkeiten einen Gebäudekomplex bildeten, so daß sittliche Mißstände eingerissen waren. Die Schuldigen sollten bestraft, gegebenenfalls in andere Klöster überführt werden. Die Ordensoberen sollten um die Übersendung von Mönchen und Nonnen aus reformierten Konventen gebeten werden⁹³. Im Jahre 1464 erneuerte Papst Paul II. den infolge des Todes seines Vorgängers nicht realisierten Auftrag zur Reformierung⁹⁴. Diese erfolgte schließlich im Jahre 1465. Da die Franziskaner sich weigerten, die Reform anzunehmen, mußten sie die Stadt verlassen und ihr Kloster Observanten übergeben⁹⁵. Anlässlich der Reformierung wurden alle Renten der zur Armut verpflichteten Franziskaner den Klarissinnen übereignet. Ihre ohnehin schon beachtliche ökonomische Potenz wurde dadurch noch gesteigert, wovon ihr 1476 angelegtes Salbuch beredtes Zeugnis ablegt⁹⁶. Die Reform an ihrem Kloster wurde durchgeführt, indem dieses mit Nonnen aus Nürnberg neu besetzt wurde. Der Stadt entstanden in diesem Zusammenhang erhebliche Kosten⁹⁷. Das Franziskaner- und das Klarissinnenkloster wurden bei der Reformierung der sächsischen Ordensprovinz unterstellt⁹⁸.

Die Klarissinnen erhielten erst nach der Einführung der Reform eine eigene Kirche, deren Altäre 1469 geweiht wurden⁹⁹. Vorher standen ihnen seit dem großen Stadtbrand von 1270 lediglich eine Empore in der Kirche der Franziskaner sowie eine Kapelle in deren Kreuzgang zur Verfügung¹⁰⁰. Im Pfarrinventar von St. Niklas (1464—1474) findet sich eine Zusammenstellung der von Egerer Bürgern bei den Franziskanern gestifteten Messen¹⁰¹. In der neuen Klarissinnenkirche waren dem Visitationsprotokoll von 1508 zufolge zwei weltliche Kapläne tätig¹⁰². Im Jahre 1496 stifteten die Schwestern dort ein Benefizium für einen Weltpriester, zu

⁹⁰ E b e n d a n. 383.

⁹¹ S t u r m : Eger I 1960, 64.

⁹² D o e l l e , Ferdinand: Die Observanzbewegung in der sächsischen Franziskanerprovinz (Mittel- und Ostdeutschland) bis zum Generalkapitel von Parma 1529. Münster in Westf. 1918, 23—26 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 30/31).

⁹³ Die Chroniken der Stadt Eger. Bearb. von Heinrich G r a d l. Prag 1884, 276 f., n. 1090 (Deutsche Chroniken aus Böhmen 3) (zitiert: Chroniken).

⁹⁴ Chroniken 277, n. 1091.

⁹⁵ D o e l l e 1918, 24 f.

⁹⁶ S i e g l : Salbuch 1905, 216 f.

⁹⁷ E b e n d a 215 f.

⁹⁸ D o e l l e 1918, 24.

⁹⁹ S i e g l : Salbuch 1906, 98 f., n. 310.

¹⁰⁰ S t u r m : Eger I 1960, 197.

¹⁰¹ S i e g l : Pfarrinventar 1929, 88 f.

¹⁰² M a i / P o p p 1984, 223, n. 971.

dem sie dem Rat das Präsentationsrecht zusprachen¹⁰³. Der langjährige Ratsherr und Bürgermeister Bernhardin Schmidl stiftete testamentarisch bei den Klarissinnen eine Messe, zu der zunächst einer der Testamentsvollstrecker, dann dessen Söhne, nach deren Tod der Rat das Präsentationsrecht innehaben sollten. Der Rat verkaufte den Testamentsvollstreckern 1520 einen dafür bestimmten Zins¹⁰⁴. Bernhardin Schmidl war den Klosterfrauen über Jahre hin als deren „Vormund“ verbunden.

Am Klarissinnenkloster unterhielt der Rat eine Pflugschaft. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ist dort ein städtischer Vormund nachzuweisen¹⁰⁵. Die Pflugschaft beruhte ausdrücklich auf dem Wunsch der Schwestern¹⁰⁶, denen die Ratsherren einen Vormund aus ihren Reihen bestimmten. Ihre Namen wurden jeweils in den „Wahlbüchlein“ verzeichnet, in welche die Ergebnisse der jährlichen Ratserneuerung eingetragen wurden¹⁰⁷. Es war Aufgabe des Vormundes, den Nonnen in ihren weltlichen Angelegenheiten beizustehen, namentlich auch bei der Regelung strittiger Rechtsfragen¹⁰⁸.

Um die Tätigkeit des Vormundes hat es zwischen Kloster und Rat bis zum Ausgang des Mittelalters keinen grundsätzlichen Streit gegeben. Der Rat konnte seine Befugnisse behaupten, auch hinsichtlich der jährlichen Rechnungslegung vor dem Vormund und dem Rat oder einem Ratsbeauftragten. Die gewachsene Regelung wurde 1498 schriftlich festgehalten. Die Klarissinnen baten nach dem Tod ihres Vormundes Clemens Püchelberger den Rat am 19. April 1498, ihnen wieder einen Vormund zu geben. Auf ihre Bitte hin bestimmte ihnen dieser nach alter Gewohnheit und nach altem Herkommen Bürgermeister Bernhardin Schmidl zum Vormund. Dafür bedankten sie sich nachdrücklich. Am 30. April rechneten sie dann vor diesem Vormund und einem Ratsbeauftragten Einnahmen und Ausgaben ab. Dieser Vorgang wurde im Stadtturkundenbuch aufgezeichnet, damit der Rat sich danach rich-

¹⁰³ OA Cheb (BA Eger): Urkunde n. 958; Archivbuch 981, p. 116.

¹⁰⁴ OA Cheb (BA Eger): Urkunde n. 1195.

¹⁰⁵ Rudusch Angel ist 1351 X 25 als Vormund belegt: SÚA Praha (StZA Prag): L IV, n. 1353. Regest: Schubert, Anton: Urkunden-Regesten aus den ehemaligen Archiven der von Kaiser Josef II. aufgehobenen Klöster Böhmens. Innsbruck 1901, n. 1156.

¹⁰⁶ OA Cheb (BA Eger): Archivbuch 981, p. 189.

¹⁰⁷ Siegl: Alt-Eger 1927, 14.

¹⁰⁸ Erhard Kern und seine Schwester Margaretha, ansässig in Sirmitz im Egerland, einigten sich 1491 mit den Egerer Klarissinnen bezüglich von ihrem Vater herrührender Getreideansprüche über deren Vormund Clemens Püchelberger. Siegl: Salbuch 1906, 105, n. 327. — Derselbe Vormund besiegelte 1496 zusammen mit dem Ratsherrn Thomas Wernher eine Urkunde über die Beilegung eines Streites um eine von den Nonnen zu leistende jährliche Zinsung für die Frühmesse in Treunitz im Egerland, bei der Clemens Püchelberger die Klarissinnen als deren Vormund vertrat. SÚA Praha (StZA Prag): L IV, n. 1392. Fehlerhaftes Regest: Schubert 1901, n. 1187. — Der Vormund Bernhardin Schmidl bestellte 1504 ein Seelgerät, das die Klosterfrauen ausrichten sollten. Der Anspruch auf die gestifteten Zinsen, die durch vom Rat bestimmte Seelgerätvormünder einzutreiben waren, sollte gegebenenfalls mit Hilfe des Klostervormundes vertreten werden. OA Cheb (BA Eger): Urkunde n. 1033. Die Urkunden über die Seelgerätstiftungen der Brüder Jobst und Bernhardin Schmidl sowie ihrer Eltern sollten in einer beim Rat hinterlegten Lade aufbewahrt werden. OA Cheb (BA Eger): Urkunde n. 1034.

ten könne, falls die Klosterfrauen zukünftig eine andere Regelung wünschten¹⁰⁹. Dem praktizierten Verfahren wurde also ausdrücklich normative Qualität zugemessen. Die Rechnungslegung war nicht mehr unbestritten. Der Rat war jedoch bestrebt, seine gegenüber den Klarissinnen errungene Position nicht mindern zu lassen. Die wirtschaftliche Bedeutung des Klosters war zu groß.

Im Jahre 1505 gelang es den Klarissinnen dann jedoch, bei König Wladislaw II. von Böhmen mit Datum vom 19. Februar ein Privileg zu erwirken, durch das sie auch von der Rechnungslegung befreit wurden¹¹⁰. Damit nicht genug, legten sie sich überdies mit dem Rat wegen dessen Mitwirkung bei der Aufnahme neuer Schwestern an. Der Provinzvikar der sächsischen Franziskaner-Observanten forderte auf Betreiben der Klosterfrauen den Rat mit Schreiben vom 21. Oktober 1505 auf, die Aufnahme neuer Schwestern nicht länger von seiner Zustimmung abhängig zu machen und von der Rechnungslegung Abstand zu nehmen, obwohl er sich auf altes Herkommen und lange Gewohnheit berufe. Der Provinzvikar bezog sich in seinem Brief auch auf das Privileg König Wladislaws II.¹¹¹

In seiner Antwort verwies der Rat am 1. Dezember 1505 darauf, daß die Regelungen hinsichtlich der Aufnahme neuer Schwestern und der Rechnungslegung lange in Geltung standen¹¹². Er erklärte, eine Aufnahme, aus der dem Kloster oder Stadt und Land Schaden erwachsen könne, sei schwer zu billigen. Er betonte, seit Einführung der Reform keine Aufnahme einer geeigneten und den Klarissinnen willkommenen Schwester verhindert zu haben und auch die Nonnen nie zu einer unwillkommenen Aufnahme gedrungen oder ohne ihr Einverständnis jemand eine solche zugesagt zu haben. Es sei mithin nach altem Herkommen nicht unbillig, die Zustimmung des Rates zu einer Aufnahme einzuholen. Die Rechnungslegung sei in der überkommenen Weise viele Jahre vor und zunächst auch nach Einführung der Reform ohne Widerspruch der Schwestern, der Provinziale und der Provinzvikare wie auch der Franziskaner in Eger bis etwa zum Beginn der Vormundschaft des Clemens Püchelberger durchgeführt worden. Er habe nichts dagegen einzuwenden, wenn auch eine Rechnungslegung gegenüber dem Provinzvikar erfolge, das Einverständnis der Schwestern vorausgesetzt. Er verlangte vom Provinzvikar und den Egerer Klarissinnen jedoch die uneingeschränkte Anerkennung der überkommenen Rechte des Rates. Das Privileg sei hinter seinem Rücken beim König erlangt worden, der in Unkenntnis der Rechtslage gehandelt habe, wobei er jedoch gewiß das Egerer Recht nicht habe schmälern wollen. Bei Kenntnis der tatsächlichen rechtlichen Gegebenheiten hätte er das Privileg nicht erteilt. Im folgenden Jahr widerrief der König auf den Einspruch des Egerer Rates hin die den Klarissinnen zum Nachteil der Stadt gewährten Vergünstigungen. Dabei ging er davon aus, daß sich der Rat gegenüber dem Konvent so verhalten werde, wie es ihm gebühre, sofern die Ordnung der Observanz bewahrt werde¹¹³.

¹⁰⁹ OA Cheb (BA Eger): Archivbuch 981, p. 189.

¹¹⁰ OA Cheb (BA Eger): Urkunde n. 1044. Teildruck: Codex juris municipalis III n. 590, Anm., S. 1042 f.

¹¹¹ OA Cheb (BA Eger): Karton 360, Faszikel 488, A/3020, 1505 X 21.

¹¹² OA Cheb (BA Eger): Karton 360, Faszikel 488, A/3020, 1505 XII 1.

¹¹³ Codex juris municipalis III n. 590.

Die *Dominikaner* erhielten 1294 vom böhmischen König Wenzel II., dem Eger damals vorübergehend verpfändet war, sowie vom römischen König Adolf von Nassau die Einwilligung, in Eger ein Kloster zu erbauen, wobei König Adolf seinen Rechtsanspruch auf die Reichsstadt Eger ausdrücklich wahrte¹¹⁴. Die — wie sich erweisen sollte — definitive Verpfändung an Böhmen erfolgte im Jahre 1322. Die Egerer Dominikaner gehörten zur sächsischen Ordensprovinz. Ein Anschluß an die böhmische Ordensprovinz scheiterte im Jahre 1494 nicht zuletzt am Widerstand der Stadt Eger¹¹⁵, die als an Böhmen lediglich verpfändete Reichsstadt in jeder Hinsicht um die Aufrechterhaltung ihrer staatsrechtlichen Stellung bemüht war und deren Gefährdung auch auf kirchlichem Gebiet nicht hinnehmen konnte.

Auch sonst wandte die Stadt den Dominikanern ihre kirchenpolitische Aufmerksamkeit zu. Ein konflikthafter Vorgang um 1400 ist im einzelnen nicht zu erhellen. Der sächsische Ordensprovinzial forderte 1402 Bürgermeister und Rat der Stadt Eger, an die er sich diesbezüglich bereits des öfteren gewandt hatte, auf, das Dominikanerkloster in ihrer Stadt in seiner Freiheit ungehindert zu lassen, nachdem sie sich darüber seit einigen Jahren oftmals obrigkeitliche Rechte angemäht hätten. Klöster und Kirchen der Dominikaner seien der weltlichen Hand ganz entzogen¹¹⁶. Im Jahre 1474 sandte der Provinzial auf Betreiben des Rates den Prior des Dominikanerklosters in Leipzig nach Eger, um das dortige Kloster zu reformieren. In diesem Zusammenhang wurde für den Rat auf dessen Wunsch eine Zusammenstellung der jährlichen Einkünfte des Klosters angelegt. Auch das Inventar der Sakristei und die Bibliothek des Konvents wurden verzeichnet¹¹⁷. In bezug auf die bei den Dominikanern gestifteten Messen¹¹⁸ erwarb der Rat keine bedeutenden Rechte. Anlässlich der Stiftung einer Messe im Jahre 1396 wurde er als Stiftungsgarant eingesetzt¹¹⁹. Er sollte nötigenfalls mit Pfändung gegen das Kloster vorgehen und ihm die Stiftung entziehen. Die Stiftungsurkunde sollte in der Ratstruhe aufbewahrt werden.

Besonderes Interesse fanden in den um Ausdehnung ihrer Befugnisse bemühten Städten die *Spitäler*. Dort waren die Stadträte bestrebt, kirchlich geleitete Spitäler ihrer Regie zu unterstellen. In Eger verlief die Entwicklung insofern untypisch, als das zunächst von der Stadt betriebene Spital einem Orden eingegliedert wurde. Leider zeichnen sich die bisherigen Darstellungen zur mittelalterlichen Geschichte des Egerer Spitals und verwandter Einrichtungen in besonderem Maße durch Fehlerhaftigkeit aus, da in wesentlichen Punkten darauf verzichtet wurde, die Ausführungen auf die archivalische Überlieferung zu gründen und die erhaltenen

¹¹⁴ Sturm: Eger I 1960, 76.

¹¹⁵ Sturm: Eger II 1952, 101.

¹¹⁶ OA Cheb (BA Eger): Urkunde n. 271.

¹¹⁷ Basel, Richard: Das Sakristei-Inventar und der Bibliothekskatalog des Dominikanerkonventes in Eger vom Jahre 1474. Die Kultur. Viertel-Jahrschrift für Wissenschaft, Literatur und Kunst. Hrsg. von der Österreichischen Leogesellschaft 8 (1907) 353—356.

¹¹⁸ Eine Zusammenstellung findet sich im Pfarrinventar von St. Niklas. Siegl: Pfarrinventar 1929, 89.

¹¹⁹ OA Cheb (BA Eger): Urkunde n. 233.

Quellen umsichtig zu interpretieren¹²⁰. Namentlich ist die Unterscheidung zwischen einem angeblich 1256 belegten Spital des Deutschen Ordens und einem um 1270 gegründeten städtischen Spital¹²¹ unzutreffend. Bischof Albert I. von Regensburg übertrug 1256 dem Hospital der Heiligen Jungfrau in Eger alle Neubruchzehnten von seinen Feldern zum Unterhalt der dort notleidenden schwachen und armen Kranken¹²². Dabei handelt es sich um das Spital der Stadt, das später an den Orden der Kreuzherren mit dem roten Stern übergang, nicht aber um ein Spital des Deutschen Ordens. Die Originalurkunde wurde im Archiv der Kreuzherren überliefert und befindet sich heute im Staatlichen Zentralarchiv in Prag¹²³.

Die Übertragung des Spitals der Stadt Eger auf den böhmischen Orden der Kreuzherren mit dem roten Stern erfolgte auf Wunsch des böhmischen Königs Přemysl Ottokar II. Dieser besetzte während des Interregnums als von Richard von Cornwall eingesetzter Verweser der Reichsgüter östlich des Rheins unter dem Vorwand der Rückgewinnung entfremdeter Reichsgüter Stadt und Land Eger und stellte das Gebiet unter seinen Schutz. In Urkunden nannte er sich von 1269 bis 1277 unmißverständlich „dominus Egre“¹²⁴. Um die Egerer Bürger für sich zu gewinnen, bestätigte er ihnen 1266 alle von römischen Kaisern und Königen verliehenen Freiheiten und die von diesen sowie von Pfalzgraf Ludwig und Konradin empfangenen Lehen und gewährte ihnen überdies Zollfreiheit in seinem gesamten Herrschaftsgebiet¹²⁵. Bischof Leo von Regensburg genehmigte 1271 im Einvernehmen mit Komtur und Brüdern des Deutschen Ordens in Eger die Vereinigung des Egerer Spitals samt allem Zugehörigen mit dem Spital und dem Orden der Kreuzherren mit dem roten Stern in Prag. Die Egerer Bürger hatten dem Text der Urkunde zufolge auf dringendes Bitten des Königs als „patroni“ des Spitals diese Übertragung beschlossen, zumal der Leiter und die Brüder ihres Spitals bislang keine Regel eines anerkannten Ordens gehabt hatten. Sie waren danach

¹²⁰ Verwiesen sei namentlich auf die völlig unzulänglichen Ausführungen von Fritz W. Singer, der die vorangehende Literatur zusammenfaßt. Singer, Fritz W.: Das Gesundheitswesen in Alt-Eger. Medizinalgeschichtliche Leistungen einer Freien Reichsstadt. Privatdruck Arzberg 1948, 114—121.

¹²¹ UB Deutschordensballei Thüringen I n. 135, Vorbemerkung. — Singer 1948, 114—116. — Sturm: Eger I 1960, 63 f., 74, 175. — Heinrich Gradl bringt die Gründung des städtischen Spitals mit dem großen Brand in Zusammenhang, der im Jahre 1270 die Stadt Eger weitestgehend vernichtete. Ohne quellenmäßigen Beleg geht er davon aus, daß die Bürgerschaft durch die Verarmung und die körperliche Versehrtheit vieler Menschen veranlaßt wurde, neben dem Spital des Deutschen Ordens, das für deren Aufnahme nicht zur Verfügung gestanden habe, ein eigenes Siechen- und Armenhaus zu errichten. Gradl, Heinrich: Geschichte des Egerlandes (bis 1437). Prag 1893, 101.

¹²² Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae V. Fasc. 1 (1253—1266). Hrsg. von Jindřich Šebánek und Sáša Dušková. Prag 1974, n. 95 (zitiert: Codex diplomaticus et epistolaris V/1).

¹²³ Codex diplomaticus et epistolaris V/1, S. 170.

¹²⁴ Sturm, Heribert: Die alte Reichspfandschaft Eger und ihre Stellung in der Geschichte der böhmischen Länder. In: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder. Hrsg. von Karl Bosl. Bd. 2. Stuttgart 1974, 1—95, hier 18 f. — Ders.: Eger I 1960, 60, 73 f.

¹²⁵ Codex diplomaticus et epistolaris V/1, n. 470.

gemeinsam mit dem Leiter und den Brüdern zu der Überzeugung gelangt, daß diese Vereinigung dem Egerer Spital nicht geringen Nutzen bringen würde¹²⁶. Wenige Jahre später ist das ursprünglich der Heiligen Jungfrau geweihte Spital als Heiliggeistspital belegt¹²⁷. In späterer Zeit ist das Egerer Spital, dessen alte Kirche 1414 zur neuen St. Bartholomäikirche umgebaut wurde, als St. Bartholomäistift geläufig.

Außer dem Spital in Eger konnten sich die Kreuzherren mit dem roten Stern unter der Herrschaft des Königs Přemysl Ottokar II. ein weiteres bedeutendes Spital eingliedern. Bereits um 1257 unterstellten die Bürger der Stadt Wien dem Orden ihr 1255 gegründetes Spital mit der dazugehörigen Allerheiligenkapelle. Auch in diesem Falle geschah die Übertragung wahrscheinlich auf Betreiben des böhmischen Königs, dessen Einsatz für den böhmischen Orden gewiß nicht nur von religiösen Motiven bestimmt war, sondern wohl auch dem Zusammenhalt seiner Länder dienen sollte. Allerdings blieb das Wiener Spital den Kreuzherren nicht lange erhalten, während das Egerer Spital über Jahrhunderte mit dem Orden verbunden blieb¹²⁸.

Vorsteher des Konvents und des Ordensspitals der Kreuzherren in Eger war der Spitalmeister, dem die Verwaltung oblag¹²⁹. Die Besetzung dieses Amtes war allein Sache des Ordens¹³⁰. Nachdem das Stammhaus der Kreuzherren in Prag während der Hussitenkriege zerstört worden war und der Orden auch sonst kaum noch Bestand hatte, nahm der Großmeister des Ordens vorübergehend seinen Sitz in Eger, wo die Ordensniederlassung während der Stürme jener Zeit unversehrt blieb¹³¹. Auch nach der Angliederung des Spitals an den Kreuzherrenorden war die Stadt dort präsent, und zwar mit einer Pflugschaft. Nach einer um 1420 anzusetzenden Regelung hatte jeder neugewählte Bürgermeister mit dem Rat das Spital zu visitieren. Auch waren jeweils anlässlich der Ratserneuerung zwei Ratsherren zu bestimmen, die allwöchentlich dort nach dem Rechten zu sehen hatten¹³². Die städtischen Pflugschaften stellen die für das bürgerliche Spital des Mittelalters charakteristische Einrichtung dar¹³³. Angesichts der Entwicklung in Eger ist es jedoch unangemessen, von einem bürgerlichen Spital zu sprechen, wenn-

¹²⁶ Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae V. Fasc. 2 (1267—1278). Hrsg. von Jindřich Šebánek und Sáša Dušková. Prag 1981, n. 641 (zitiert: Codex diplomaticus et epistolaris V/2).

¹²⁷ Codex diplomaticus et epistolaris V/2, n. 821.

¹²⁸ Lorenz, Willy: Die Kreuzherren mit dem roten Stern. Königstein/Ts. 1964, 24 (Veröffentlichungen des Königsteiner Instituts für Kirchen- und Geistesgeschichte e. V. 2).

¹²⁹ E b e n d a 31 f.

¹³⁰ König Georg von Poděbrad schrieb am 28. August 1460 an den Egerer Rat, der Großmeister der Kreuzherren wolle das Spitalmeisteramt in Eger anders besetzen, und bat ihn, diesem im Falle von Widerstand behilflich zu sein. OA Cheb (BA Eger): Karton 357, Faszikel 483, A/2087, 1460 VIII 28.

¹³¹ D o l e z e l, Heidrun: Die Organisation der Erzdiözese Prag. In: Bohemia Sacra. Das Christentum in Böhmen 973—1973. Hrsg. von Ferdinand Seibt. Düsseldorf 1974, 34—47, hier 44.

¹³² S i e g l: Alt-Eger 1927, 20.

¹³³ R e i c k e, Siegfried: Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. Bd. 2. Stuttgart 1932, 54, 95 (Kirchenrechtliche Abhandlungen 113/114).

gleich die städtischen Pflęger („Vorsteher und Verweser“) an der Wirtschaftsverwaltung des Spitals beteiligt waren ¹³⁴.

Die Kreuzherren mit dem roten Stern bauten im Jahre 1414 — wie bereits erwähnt — ihre alte Kirche, neben der die 1347 von dem Egerer Bürger Niklas Walther gestiftete St. Wenzelskapelle errichtet worden war, zur neuen St. Bartholomäikirche um ¹³⁵. Der Umbau erfolgte unter Leitung des Ratsherrn Niklas Gumerauer überwiegend auf Kosten der Stadt ¹³⁶. Im Pfarrinventar von St. Niklas (1464—1474) findet sich eine Zusammenstellung der in Kirche und Kapelle gestifteten täglichen Messen ¹³⁷. Es fungierten dort städtische „Kirchenväter“ als Pflęger. Sie hatten jährlich gegenüber dem Rat oder dessen Beauftragten Rechnung zu legen ¹³⁸. Gelegentlich wurden sie mit der Ausrichtung einer frommen Stiftung beauftragt ¹³⁹.

Für die dauerhafte Existenz eines eigenen *Kinderspitals* in Eger während des Mittelalters gibt es keinen stichhaltigen Beweis ¹⁴⁰. Kinder wurden vielmehr im allgemeinen Spital untergebracht und lassen sich dort bereits im 14. Jahrhundert nachweisen. Einer Brotstiftung aus dem Jahre 1356 für alle Bewohner des Spitals ist zu entnehmen, daß dort auch Schüler lebten ¹⁴¹, und in einem Einschreibebuch von 1394 wurden fortlaufend die Einnahmen „für die armen Kinder im spytal“ verbucht ¹⁴². Am Ausgang des Mittelalters lassen sich eigene Vorsteher der armen Kinder im Spital nachweisen ¹⁴³. Einer testamentarischen Verfügung aus dem Jahre 1525 ist schließlich zu entnehmen, daß diese wohl in einem separaten Gebäude untergebracht waren ¹⁴⁴. Dieses wird sich jedoch auf dem Spitalgelände

¹³⁴ Der Egerer Rat verkaufte 1491 den von ihm als Vorsteher und Verweser eingesetzten Ratsherrn Konrad Friesel und Thomas Wernher einen Zins zur Verbesserung des den armen Siechen in die Hand zu entrichtenden „Wochenhellers“. OA Cheb (BA Eger): Urkunde n. 913.

¹³⁵ Sturm: Eger I 1960, 196.

¹³⁶ Sturm: Eger II 1952, 214.

¹³⁷ Siegl: Pfarrinventar 1929, 89 f.

¹³⁸ E b e n d a 87 f.

¹³⁹ Niklas Strovogel stiftete den armen Leuten im Spital ein ewiges Lampenlicht, das allnächtlich in ihrer Stube brennen sollte. Dafür sollte man des Stifters, seiner Ehefrau und seines Sohnes in allen Predigten gedenken. Mit der Ausrichtung dieser Stiftung wurden die Kirchenväter im Spital beauftragt. Siegl: Pfarrinventar 1929, 96.

¹⁴⁰ Im ältesten Pfarrinventar von St. Niklas begegnet vereinzelt ein von Nonnen betriebenes Waisen-Seelhaus. Siegl: Pfarrinventar 1929, 78. — Dabei handelt es sich wohl um das von „Regelschwestern“ vorübergehend hinter der Schule betriebene Seelhaus. Dieses zündeten die Schwestern 1488 aus unbekanntem Gründen an und verließen die Stadt Eger. Siegl, Karl: Zur Geschichte des Egerer Krankenhauses. Kalender für das Egerland 1 (1911) 132—145, hier 133.

¹⁴¹ OA Cheb (BA Eger): Urkunde n. 79.

¹⁴² Siegl: Zur Geschichte des Egerer Krankenhauses 1911, 133. — Heribert Sturm schließt in diesem Zusammenhang irrtümlich auf ein eigenes Kinderheim. Sturm: Eger I 1960, 178.

¹⁴³ Der Ratsherr Niklas Haller bestimmte in seinem 1515 vom Rat ausgefertigten Testament ein Schock Groschen Zins für das Spital. Davon sollten die Vorsteher der armen Kinder diesen jährlich wiederkehrend Wein kaufen. OA Cheb (BA Eger): Urkunde n. 1153.

¹⁴⁴ OA Cheb (BA Eger): Urkunde n. 1226: für die armen Kinder im „sichkwbel“.

befunden haben, da eine spätere testamentarische Zuwendung erneut in der üblichen Form „den armen Kindern im Spital“ zukam¹⁴⁵.

Bereits im ausgehenden 13. Jahrhundert läßt sich in *Heiligenkreuz* bei Eger ein *Leprosenhaus* nachweisen. Bischof Konrad V. von Regensburg bestätigte der Heiligkreuzkirche und dem Leprosenhaus 1299 alle von den Päpsten erlangten Ablassbriefe¹⁴⁶. Die Deutschherren waren verpflichtet, in der Kirche dreimal wöchentlich Messe zu halten und den Siechen die Sterbesakramente zu spenden oder spenden zu lassen, wann immer es notwendig war und von ihnen gewünscht wurde¹⁴⁷. Da die Nachrichten über das Leprosorium in Heiligenkreuz nur spärlich fließen, ist es schwierig, über seine Verwaltung während des Mittelalters Aufschluß zu gewinnen. Einem späten Zeugnis aus dem Jahre 1521 ist zu entnehmen, daß dort ein vom Rat als Vorsteher eingesetzter Ratsherr tätig gewesen war, dem auch die Aufnahme von Pfründnern oblegen hatte. Unterdessen hatte der Rat aber über den Hof in Heiligenkreuz anders entschieden und einen Maier darauf eingesetzt, so daß die Pfründner ausziehen mußten¹⁴⁸.

Andere soziale Einrichtungen in Eger standen mit der Kirche nicht in Verbindung: *Seelhaus*, *Bruderhaus* und *Reiches Almosen*. Das Seelhaus vor dem Brucktor ging auf eine Stiftung des Egerer Bürgers Albrecht Symon zurück, der in seinem Testament von 1375 die Gründung eines Armenhauses verfügte und die Armen auch mit einer Salzspende bedachte¹⁴⁹. Seine Söhne sollten dafür jeweils einen geeigneten Wirt bestellen. Dieses Armenhaus, das seit 1406 als „Seelhaus“ in testamentarischen Zuwendungen nachzuweisen ist¹⁵⁰, verblieb nicht in der Regie der Familie Symon, sondern gelangte unter die Verfügung des Rates. Kuntz Wuster, den der Rat und der damalige Verweser zum Verwalter des „von den Symon herkommenden“ Seelhauses jenseits der Brücke bestellten, gelobte 1441 gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten¹⁵¹.

Im Jahre 1497 kaufte der Rat ein Haus bei der Frauenkirche, um darin ein Bruderhaus für arme Leute einzurichten¹⁵². Der Bezeichnung des neuen Bruderhauses als „Bruder vnd pfrumdhaus“ im Jahre 1499 ist zu entnehmen, daß sich dort auch Pfründner einkaufen konnten¹⁵³. Vom Rat eingesetzte Vorsteher/Verweser leiteten die Wirtschaftsführung. Ihre Tätigkeit läßt sich in Kaufverträgen über Zins¹⁵⁴ und Waldgrundstücke¹⁵⁵ fassen. Sie waren dem Rat gegenüber zur Rechnungslegung verpflichtet¹⁵⁶.

¹⁴⁵ OA Cheb (BA Eger): Urkunde n. 1424. Es handelt sich um ein Testament aus dem Jahre 1547.

¹⁴⁶ UB Deutschordensballei Thüringen I n. 622.

¹⁴⁷ Siegl: Pfarrinventar 1929, 90.

¹⁴⁸ OA Cheb (BA Eger): Urkunde n. 1207.

¹⁴⁹ OA Cheb (BA Eger): Urkunde n. 118.

¹⁵⁰ Siegl: Zur Geschichte des Egerer Krankenhauses 1911, 133.

¹⁵¹ OA Cheb (BA Eger): Karton 248, Faszikel 325, A/925, 1441 VIII 19.

¹⁵² OA Cheb (BA Eger): Urkunde n. 962.

¹⁵³ OA Cheb (BA Eger): Urkunde n. 997.

¹⁵⁴ OA Cheb (BA Eger): Urkunde n. 997; Archivbuch 981, p. 119 f.

¹⁵⁵ OA Cheb (BA Eger): Urkunden n. 1274, 1285, 1301.

¹⁵⁶ OA Cheb (BA Eger): Karton 247, Faszikel 324, A/923, Bruderhausordnung von ca.

Das Reiche Almosen wurde allsonntäglich an arme Leute ausgeteilt¹⁵⁷. Mit seiner Verwaltung waren vom Rat eingesetzte Vorsteher (auch als Ausrichter und Verweser bezeichnet) betraut, die fast ausnahmslos als Ratsherren belegt sind. Ihr Wirken ist namentlich in der Entgegennahme finanzieller Zuwendungen an das Reiche Almosen, um deren Eintreibung sie sich gegebenenfalls nachdrücklich zu kümmern hatten, sowie in Zinskaufverträgen zu fassen¹⁵⁸.

Zusammenfassend wird man hinsichtlich der meisten Patronatsrechte, die der Rat bis zum Ausgang des Mittelalters erwarb, sagen müssen, daß dahinter eine Politik mit dem Ziel der Errichtung einer städtischen Herrschaft über die Kirche nicht erkennbar ist. Man wird im Hinblick auf die zahlreichen Meßstiftungen, zu denen der Rat das Präsentationsrecht erhielt, in der Regel davon auszugehen haben, daß ihm dies auf Grund des Stifterwillens ganz einfach zugewachsen ist. Eine Ausnahme bildet die in eine Marienkirche umgewandelte Synagoge. In diesem Fall ist die Politik des Rates unverkennbar, die darauf gerichtet war, eine eigene städtische Kirche zu gewinnen. Den verschiedenen Pflęgschaften haftet ganz allgemein etwas Selbstverständliches an. Sie erscheinen als Dienst des Rates an der Kirche. Auch die Pflęgschaft am Klarissinnenkloster wurde den Schwestern keineswegs vom Rat aufgedrängt, sondern beruhte auf dem erklärten Willen der Klosterfrauen. Allerdings war der Rat im Konflikt mit dem Kloster um seine dort erlangten Rechte nicht bereit, auf die mit der Pflęgschaft verbundene Rechnungslegung und darüber hinaus auf eine Mitsprache bei der Aufnahme neuer Schwestern zu verzichten. Es ist auch im Bereich der Pflęgschaften eine zielgerichtete Politik des Rates im Sinne eines Eindringens in den kirchlichen Bereich nicht festzustellen. Waren auch die Befugnisse, die der Rat durch den Erwerb von Patronatsrechten und die Einrichtung von Pflęgschaften gewann, im allgemeinen nicht das Resultat bewußter Kirchenpolitik, so verschafften sie ihm doch Einwirkungsmöglichkeiten. Davon hat er, soweit darüber quellenmäßig Aufschluß zu gewinnen ist, keinen Anspruch auf Bevormundung oder gar Bevorrechtung der Kirche abgeleitet.

1529 und verschiedene Abrechnungen der folgenden Zeit. Es ist kaum zu bezweifeln, daß die Pflicht zur Rechnungslegung auch in den vorangehenden Jahren bestand.

¹⁵⁷ Siegl: Pfarrinventar 1929, 80.

¹⁵⁸ OA Cheb (BA Eger): Urkunden n. 612, 652, 886, 1008, 1043; Archivbuch 981, p. 120. Es handelt sich um Belege aus der Zeit von 1458 bis 1504.